

"MENSCH,

**EINE WANDERAUSSTELLUNG DER
BILDUNGSSTÄTTE ANNE FRANK**

DU

HAST

LOGBUCH

RECHTE!"



**DEIN PERSÖNLICHER
KOMPASS DURCH DIE
AUSSTELLUNG**

LOGBUCH VON: _____

HERZLICH WILLKOMMEN,

**IN DIESEM BUCH FINDEST DU EINIGE HINTERGRUND-
INFOS ZU DEN STATIONEN DER AUSSTELLUNG
UND LINKS ZU WEITEREN SPANNENDEN SEITEN
IM INTERNET. DAS LOGBUCH IST NUR FÜR DICH
GANZ PERSÖNLICH GEDACHT UND DU KANNST ES
NATÜRLICH MIT NACH HAUSE NEHMEN.**

**ICH
BIN HUMI UND
WERDE DICH DURCH
DIE AUSSTELLUNG
BEGLEITEN.**

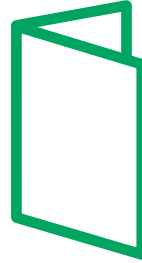


INHALT



MENSCHENRECHTE

SEITE 5-11



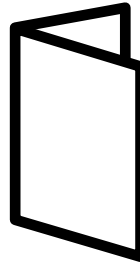
DEMOKRATIE

SEITE 31-35



DISKRIMINIERUNG

SEITE 12-15



RECHTSEXTREMISMUS

SEITE 22-23



NORMALITÄT

SEITE 16-21



INITIATIVEN UND ORGANISATIONEN, IMPRESSUM

SEITE 24-28

MENSCHENRECHTE

VOM LOGO DER MENSCHENRECHTE ZUM MASKOTTCHEN DER AUSSTELLUNG

Humi ist aus dem Logo der Menschenrechte entstanden. Dieses Symbol gibt es seit 2011 und ist international weit verbreitet:



»Die Menschenrechte haben ab sofort ein Symbol. Am 23.09.2011 enthüllte die Initiative »Ein Logo für Menschenrechte« am Rande der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York den Sieger eines internationalen Online-Wettbewerbs. Die Initiative hatte seit Mai weltweit dazu aufgerufen, Vorschläge für das Logo einzusenden und darüber abzustimmen. Die Resonanz war beeindruckend: Aus über 15.000 Einsendungen wählte eine hochkarätig besetzte Jury gemeinsam mit der Internet-Community das Gewinnerlogo. Das neue Menschenrechtslogo steht ab sofort jedem kostenlos als »open source«-Produkt unter

www.humanrightslogo.net zur Verfügung. Der Siegerentwurf stammt von Predrag Stakic aus Serbien. Die Idee dazu kam dem 32-jährigen freiberuflichen Graphikdesigner beim Lesen der Universellen Erklärung der Menschenrechte: »In der Präambel heißt es, dass Menschenrechte die Grundlage für die Gestaltung einer künftigen Welt von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden sind. Das habe ich umgesetzt, indem ich aus zwei universellen Symbolen – Hand und Vogel – ein neues geschaffen habe.« Der Wettbewerbssieger meint, dass kein einziges Logo die Welt verändern könne. »Auch dieses nicht. Aber ein Logo ist ein Symbol, um das sich Menschen scharen, die wiederum die Welt verändern können.« Die Initiative geht von einer breiten Akzeptanz des neuen Logos aus, da es von den Menschen für die Menschen entwickelt und auch von ihnen gewählt wurde. Es soll dem friedlichen Einsatz für die Menschenrechte weltweit ein Gesicht geben.«

Auf der Suche nach einem Maskottchen für unsere Ausstellung sind wir auf das Logo der Menschenrechte gestoßen und fanden darin eine großartige Inspiration. Auch unser Maskottchen soll auf die Menschenrechte und ihre Bedeutung für die Ausstellung und die Menschen die sie besuchen hinweisen.

DIE ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE

Der 10. Dezember 1948. »Ich werde Ihnen nun die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vorlesen«, sagt Eleanor Roosevelt, als sie vor die Generalversammlung der Vereinten Nationen tritt. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist das Ergebnis eines zweijährigen Entwicklungsprozesses: In 30 Artikeln hat die UN die Menschenrechte definiert, die jedem Menschen zustehen sollten. Vor allem die schrecklichen Verbrechen im Zweiten Weltkrieg haben die Menschen veranlasst, sich darüber Gedanken zu machen, wie man den Menschenrechten weltweit Geltung verschaffen könnte. Was vorgefallen war, sollte sich nie mehr wiederholen. Alle Menschen auf der Welt sollten Grundrechte und Grundfreiheiten besitzen. Das war eine der wichtigsten Triebkräfte zur Gründung der Vereinten Nationen. Durch den Zusammenschluss aller Staaten sollten die Menschenrechte nicht mehr nur die Angelegenheit eines einzelnen Staates sein, sondern zur Angelegenheit der internationalen Staatengemeinschaft werden. Festgehalten wurde dies in einem Vertrag zwischen den Ländern, der sogenannten

Charta der Vereinten Nationen, die am 26. Juni 1945 angenommen wurde. In ihr heißt es, dass alle Mitgliedstaaten sich verpflichten, gemeinsam und jeder für sich mit der Organisation zusammenzuarbeiten, um die Ziele der Organisation zu erreichen (Artikel 56) – und zu diesen Zielen zählt die Durchsetzung der Menschenrechte. Durch diesen Artikel ist jedes Mitglied der Vereinten Nationen, und das sind heute so gut wie alle Länder der Erde, verpflichtet, die Menschenrechte zu achten. Damit auch klar ist, was denn nun genau Menschenrechte sind, hat sie eine »Allgemeine Erklärung der Menschenrechte« verfasst, die am 10. Dezember 1948 angenommen wurde.

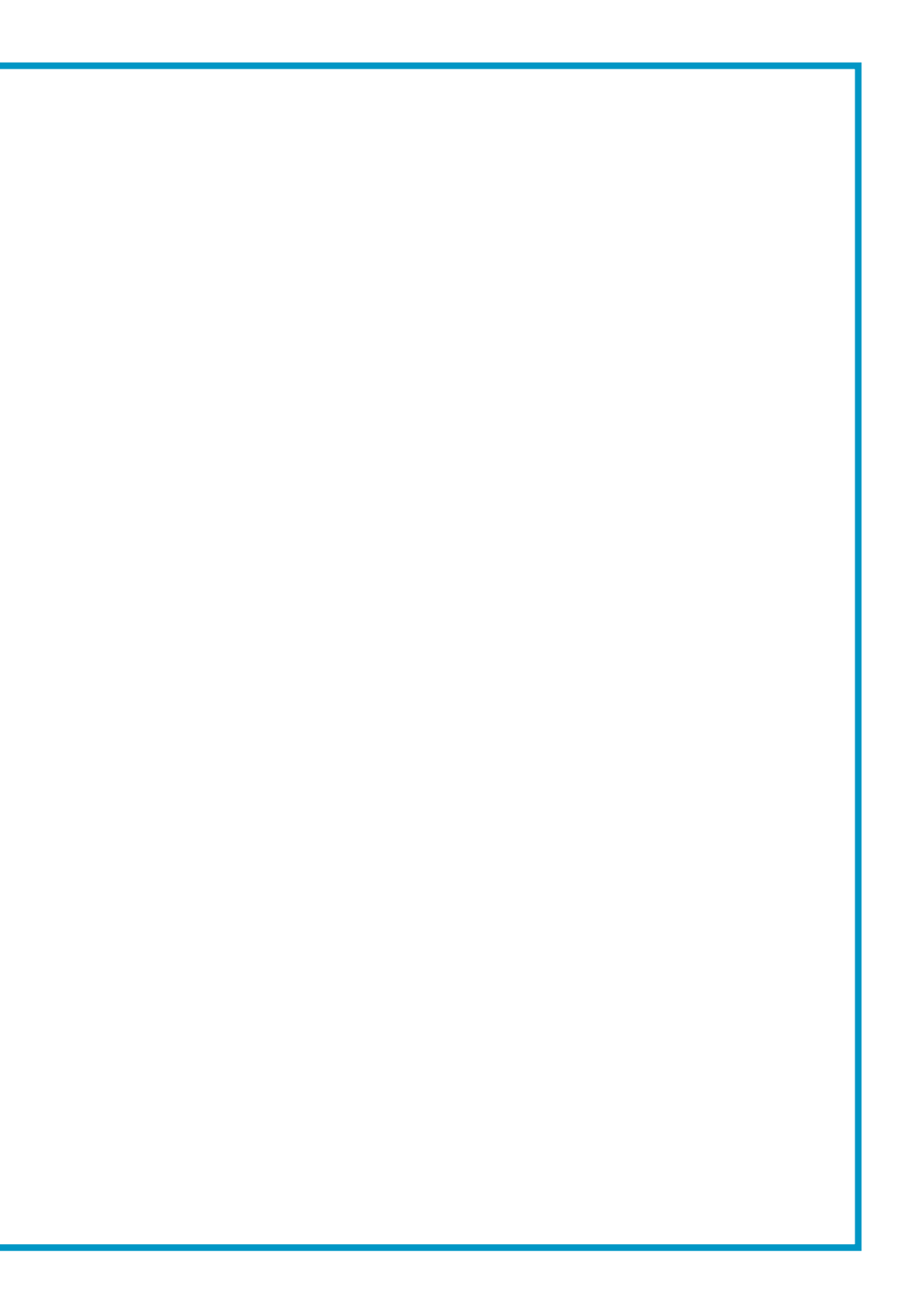
Das von »allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal« wird zu einem der wichtigsten Dokumente der Menschheitsgeschichte. Sie ist Grundlage völkerrechtlicher Verträge und vieler Staatsverfassungen. Alle Staaten, die sich den Vereinten Nationen anschließen, erkennen die Erklärung automatisch an. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist eine große Errungenschaft für unser gesellschaftliches Zusammenleben.

Jedoch: In Deutschland können laut einer Infratest-Umfrage vom Mai 2008 42 Prozent der Deutschen kein einziges ihrer Menschenrechte benennen. Und Du? Lerne hier Deine Rechte kennen!

STEMPELFLÄCHE

IN WELCHER GESELLSCHAFT MÖCHTEST DU LEBEN?

An diese Stelle kannst Du die Begriffe stempeln, die für Dich wichtig sind. Nimm dazu die Stempel, die am Eingangstor der Ausstellung hängen.



EINIGE FRAGEN

ZU DEN MENSCHEN-RECHTEN

WAS SIND MENSCHENRECHTE?

Menschenrechte sind Rechte, die jeder Mensch auf der Welt hat, einzig aufgrund der Tatsache, dass er oder sie ein Mensch ist. Niemand – kein Mensch, keine Regierung – kann uns jemals unsere Menschenrechte wegnehmen.

WELCHE RECHTE GIBT ES?

Man kann drei Rechtsarten unterscheiden: Schutz, Freiheit und Gleichheit.

WOHER KOMMEN DIE MENSCHENRECHTE?

Menschenrechte werden gebraucht, um eines jeden Menschen Menschlichkeit zu schützen und zu bewahren, um sicherzustellen, dass der/die Einzelne ein Leben in Würde und ein menschenwürdiges Leben führen kann.

WARUM SOLLTE IRGENDWER SICH DARAN HALTEN?

Im Allgemeinen wollen Menschen andere Menschen nicht verletzen. Doch zusätzlich zu den moralischen Sanktionen des eigenen Gewissens oder des Gewissens von anderen gibt es heute in den meisten Ländern der Welt Gesetze, die die Regierungen verpflichten, die Grundrechte ihrer Bürger/innen

zu achten, selbst wenn sie es nur widerwillig tun.

WER HAT MENSCHENRECHTE?

Absolut jede/r. Kriminelle, Staatsoberehäupter, Kinder, Männer, Frauen, Afrikaner/innen, Amerikaner/innen, Europäer/innen, Flüchtlinge, Arbeitslose, Arbeitende, Banker/innen, Mitarbeiter/innen von Wohlfahrtsverbänden, Lehrer/innen, Tänzer/innen, Astronaut/innen, ...

WER KÜMMERT SICH UM DIE MENSCHENRECHTE?

Das müssen wir alle tun. Auf nationaler wie auf internationaler Ebene gibt es gesetzlich festgelegte Grenzen für das, was Regierungen mit ihren Bürger/innen tun und lassen dürfen. Aber wenn niemand darauf hinweist, wenn internationale Normen verletzt werden, können Regierungen ungestraft weitermachen. Als Einzelpersonen müssen wir nicht nur in unserem Alltag die Rechte anderer achten, sondern auch unsere Regierungen und andere kontrollieren. Wenn wir sie nutzen, sind die Kontroll- und Schutzsysteme für uns alle da!

WIE KANN ICH MEINE RECHTE VERTEIDIGEN?

Versucht, darauf hinzuweisen, dass gegen Rechte verstoßen wurde; fordert Eure Rechte ein. Macht dem

Gegenüber klar, dass er/sie weiß: Für diese Behandlung gibt es keine rechtliche Grundlage. Verweist auf die relevanten Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Redet darüber: Erzählt es der Presse, schreibt an Parlamentsabgeordnete und das Staatsoberhaupt, informiert alle NGOs, die sich für Menschenrechte einsetzen. Fragt sie nach Rat. Wenn Ihr die Gelegenheit habt, wendet Euch an einen Anwalt. Sorgt dafür, dass die Bundesregierung erfährt, was Ihr unternehmen wollt. Zur endgültigen Untersuchung des Falles und wenn alles andere gescheitert ist, könnt Ihr Euch an die Gerichte wenden.

IST IRGENDJEMAND VERPFLICHTET, MEINE RECHTE ZU SCHÜTZEN?

Ja. Ein Recht, für dessen Schutz niemand zuständig ist, ist wertlos. Jede/r Einzelne hat die moralische Pflicht, Eure persönliche Würde nicht zu verletzen. Eure Regierung jedoch hat internationale Übereinkommen unterzeichnet und ist deshalb nicht nur ethisch-moralisch, sondern auch gesetzlich dazu verpflichtet.

HABEN WIR FORTSCHRITTE GEMACHT BEI DER REDUKTION VON MENSCHENRECHTS-VERLETZUNGEN?

Große Fortschritte – selbst wenn es manchmal so aussieht, als sei das nur

ein Tropfen auf den heißen Stein. Denkt an die Abschaffung der Sklaverei, das Frauenwahlrecht, die Länder, die die Todesstrafe abgeschafft haben, die Befreiung von Gewissensgefangenen auf internationalen Druck hin, den Zusammenbruch des Apartheidregimes in Südafrika, die Fälle, die vor dem Europäischen Gerichtshof verhandelt wurden, und die Gesetze, die infolgedessen geändert werden mussten.

DIE DURCHSETZUNG VON MENSCHENRECHTEN

Wie lässt sich sicherstellen, dass diese Schutzmechanismen funktionieren? Wer oder was zwingt Staaten, ihren Verpflichtungen nachzukommen? Die wichtigsten Überwachungsorgane sind Kommissionen oder Ausschüsse und Gerichtshöfe. Sie alle bestehen aus unabhängigen Mitgliedern – Expert/innen oder Richter/innen –, die keinen einzelnen Staat vertreten. Die wichtigsten von diesen Organen angewandten Mechanismen sind:

1. Beschwerden (von Einzelpersonen, Gruppen oder Staaten eingereicht)
2. Gerichtsverfahren
3. Berichte und Kontrollen

DISKRIMINIERUNG

VERSCHIEDENE DIMENSIONEN VON DISKRIMINIERUNG

Diskriminierung funktioniert immer nach dem Prinzip der Höher- bzw. Minderwertigkeit. Menschen werden demnach nicht als gleichwertig angesehen: Aufgrund bestimmter wahrgenommener Eigenschaften oder oft auch nur angenommener Eigenschaften haben Menschen nicht die gleichen Rechte innerhalb unserer Gesellschaft oder werden ausgegrenzt.

Wird ein Mensch oder eine Gruppe von Menschen aufgrund eines Merkmals von anderen Menschen abgewertet, beschimpft oder ausgegrenzt dann nennt man das »interpersonelle Diskriminierung«. In diesem Fall gibt es ganz klar Personen, die andere diskriminieren.

Doch nicht immer ist das so einfach: oft haben Menschen Nachteile in unserer Gesellschaft, oder sind ausgegrenzt, ohne dass es konkrete Personen gibt, die dafür verantwortlich sind. Das nennt man dann »strukturelle Diskriminierung«. Beispiele für strukturelle Diskriminierung sind, dass Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Raum oft Schwierigkeiten haben, sich fortzubewegen: nicht immer gibt es Rampen oder funktionierende

Aufzüge, so dass zum Beispiel Menschen im Rollstuhl manche Orte nicht erreichen können. Oder es gibt kein akustisches Leitsystem für Blinde, das ihnen hilft, sich im Straßenverkehr zu orientieren. Strukturelle Diskriminierung entsteht immer dann, wenn eben Rahmenbedingungen (Strukturen) wie z.B. die Bauweise eines Gebäudes aber auch Gesetze oder Regelungen im Alltag so sind, dass nicht alle Menschen gleichermaßen ihre Rechte ausleben können.

Eine besondere Form von struktureller Diskriminierung ist institutionelle Diskriminierung. Das bedeutet, dass Menschen innerhalb einer Institution oder eines Systems nicht dieselben Rechte haben. Ein Beispiel hierfür ist die Tatsache, dass in Unternehmen häufig Frauen immer noch schlechter bezahlt werden als Männer, obwohl sie dieselben Aufgaben erledigen. Oder dass Grundschulkinder mit »Migrationshintergrund« seltener die Empfehlung bekommen, das Gymnasium zu besuchen als andere, obwohl sie dieselben Noten haben.

ABSICHT UND WIRKUNG

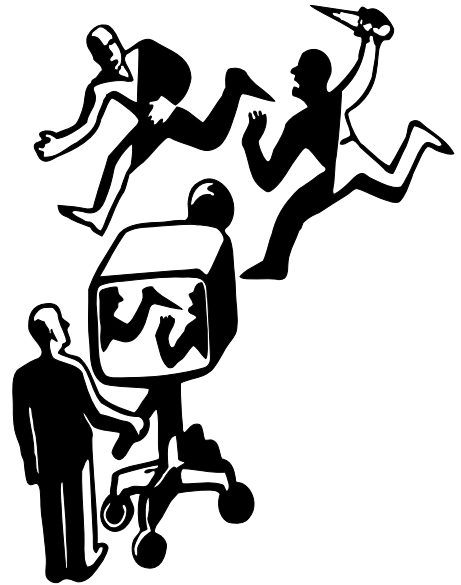
Es gibt Begriffe, Aussagen oder Fragen die oft genutzt werden, obwohl bestimmte Menschen und Menschengruppen davon verletzt werden. Oft hat die Person, die so eine Aussage macht, keine böse Absicht. Trotzdem können ihre Worte verletzend wirken.

Ein Beispiel für eine solche Situation ist die Frage: »Woher kommen Sie?«. Vor allem Menschen, die häufig die Erfahrung machen, aufgrund ihres Äußeren, ihres Namens oder eines sonstigen äußerlichen Merkmals für »nicht-deutsch« angesehen zu werden, können sich von der unvermittelten Frage »Woher kommen Sie?« ausgegrenzt und diskriminiert fühlen. Auch wenn die fragende Person dies nicht beabsichtigt hat, ist die Wirkung der Frage verletzend.

Wenn von diskriminierenden Begriffen und Äußerungen betroffene Personen ihre Gefühle mitteilen, oder sich dafür einsetzen, dass bestimmte Begriffe nicht mehr genutzt werden erleben sie oft, dass sie nicht ernst genommen werden. Aussagen wie: »Sei nicht so empfindlich!« oder »Das haben wir schon immer so gesagt, das ist nicht diskriminierend!« berücksichtigen nicht die Gefühle von betroffenen Personen. Doch es ist wichtig

anzuerkennen, dass sich Menschen durch Worte diskriminiert und ausgegrenzt fühlen können. Ein sensibler Umgang mit Sprache ist daher wichtig.

MEDIALE BERICHT- ERSTATTUNG



Fernsehberichte, Zeitungsartikel, das Internet und andere mediale Berichterstattungen sind ein ganz wesentliches Mittel für Menschen, um Informationen über vergangene sowie aktuelle Geschehnisse zu bekommen. Eine Welt ohne Fernseher oder das Internet ist heutzutage kaum noch denkbar. Hast Du Dich aber schon mal gefragt, ob die Information in den Medien auch

immer der Wahrheit entspricht? Nicht immer, aber sehr oft, sind Berichte mit Vermutungen und Behauptungen gemacht, die dann wiederum als Wahrheit angenommen werden. Manchmal werden Geschehnisse nur aus einer Perspektive berichtet, manchmal werden sogar falsche Informationen wiedergegeben.

Die Karikatur auf Seite 14 soll dieses Problem darstellen: unschwer zu erkennen ist, dass ein Mensch den anderen Menschen mit einem Messer bedroht. Nun ist die Perspektive der Kamera auf die Szene so gerichtet, dass die Rollen der beiden Menschen vertauscht werden!

Es ist wichtig, Berichte aus dem Fernsehen, aus Zeitungen oder aus dem Internet kritisch zu lesen. Wenn Du etwas im Fernsehen siehst, ist es beispielsweise gut, Dich über dieses Ereignis auch in anderen Medien zu informieren um verschiedene Perspektiven kennenzulernen.

Wenn Du diskriminierende Inhalte in der Werbung und in den Medien entdeckst, hast Du die Möglichkeit, Dich zu beschweren.

Zum Beispiel kannst Du Dich an den Deutschen Presserat wenden: der Deutsche Presserat ist ein Verein von Journalisten, der sich für die Pressefreiheit einsetzt. Der Presserat hat den Pressekodex entwickelt, eine Sammlung journalistisch ethischer

Grundregeln. Ziffer 12 des Pressekodex besagt: »Niemand darf wegen seines Geschlechts, einer Behinderung oder seiner Zugehörigkeit zu einer ethnischen, religiösen, sozialen oder nationalen Gruppe diskriminiert werden.«

Auf der Website des Presserates findest Du ein Beschwerdeformular, um diskriminierende Zeitungsartikel oder Werbung zu melden:

www.presserat.info/inhalt/beschwerde/beschwerdeformular.html

Auch andere Organisationen bieten die Möglichkeit, sich auf ihren Websites zu beschweren:

—> www.jugendschutz.net/hotline/index.html

—> www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/UeberUns/Aufgaben/aufgaben_node.html

—> www.de-de.facebook.com/help/364993690187480

NORMALITÄT

DIE 30 ARTIKEL DER ALLGEMEINEN ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE

RESOLUTION 217 A (III) VOM 10.12.1948

ARTIKEL 1

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.

ARTIKEL 2

Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

Des Weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebiets, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.

ARTIKEL 3

Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

ARTIKEL 4

Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel sind in allen ihren Formen verboten.

ARTIKEL 5

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

ARTIKEL 6

Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.

ARTIKEL 7

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.

ARTIKEL 8

Jeder hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz

zustehenden Grundrechte verletzt werden.

ARTIKEL 9

Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.

ARTIKEL 10

Jeder hat bei der Feststellung seiner Rechte und Pflichten sowie bei einer gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Beschuldigung in voller Gleichheit Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht.

ARTIKEL 11

1. Jeder, der wegen einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, hat das Recht, als unschuldig zu gelten, solange seine Schuld nicht in einem öffentlichen Verfahren, in dem er alle für seine Verteidigung notwendigen Garantien gehabt hat, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.

2. Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung nach innerstaatlichem oder internationalem Recht nicht strafbar war. Ebenso darf keine schwerere Strafe als die zum Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung angedrohte Strafe verhängt werden.

ARTIKEL 12

Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

ARTIKEL 13

1. Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.

2. Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.

ARTIKEL 14

1. Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.

2. Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich auf Grund von Verbrechen nichtpolitischer Art oder auf Grund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen.

ARTIKEL 15

1. Jeder hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.

2. Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.

ARTIKEL 16

1. Heiratsfähige Frauen und Männer haben ohne Beschränkung auf Grund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte.

2. Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.

3. Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.

ARTIKEL 17

1. Jeder hat das Recht, sowohl allein als auch in Gemeinschaft mit anderen Eigentum innezuhaben.

2. Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden.

ARTIKEL 18

Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine

Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.

ARTIKEL 19

Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

ARTIKEL 20

1. Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen.

2. Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.

ARTIKEL 21

1. Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.

2. Jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande.

3. Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muss durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine

und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.

ARTIKEL 22

Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.

ARTIKEL 23

1. Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.

2. Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

3. Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.

4. Jeder hat das Recht, zum Schutz seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.

ARTIKEL 24

Jeder hat das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub.

ARTIKEL 25

1. Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen gewährleistet sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.

2. Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

ARTIKEL 26

1. Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch.

Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muss allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.

2. Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.

3. Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.

ARTIKEL 27

1. Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.

2. Jeder hat das Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen, die ihm als Urheber von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen.

ARTIKEL 28

Jeder hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die

in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.

ARTIKEL 29

1. Jeder hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entfaltung seiner Persönlichkeit möglich ist.

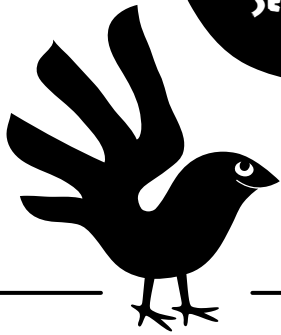
2. Jeder ist bei der Ausübung seiner Rechte und Freiheiten nur den Beschränkungen unterworfen, die das Gesetz ausschließlich zu dem Zweck vorsieht, die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten anderer zu sichern und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und des allgemeinen Wohles in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen.

3. Diese Rechte und Freiheiten dürfen in keinem Fall im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen ausgeübt werden.

ARTIKEL 30

Keine Bestimmung dieser Erklärung darf dahin ausgelegt werden, dass sie für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht begründet, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung zu begehen, welche die Beseitigung der in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten zum Ziel hat.

RECHTSEXTREMISMUS



ALLE MENSCHEN
SIND GLEICHWERTIG, SIE
DÜRFEN SO SEIN WIE SIE
SEIN WOLLEN UND DÜRFEN
MITBESTIMMEN.

RECHTS- EXTREMISMUS

Rechtsextremismus ist längst keine Randerscheinung mehr. Von der Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet sind Strukturen entstanden, die unsere demokratische Grundordnung in Frage stellen. Der Rechtsextremismus beginnt langsam, die Alltagskultur zu durchdringen. Es ist eine Graswurzelrevolution, die die Zivilgesellschaft bedroht.

Rechtsextreme Parteien gibt es seit Gründung der Bundesrepublik. Ihre ideologischen Wurzeln reichen bis in die 1920er Jahre zurück. Sie alleine bilden das Spektrum am rechten Rand allerdings nicht. Nach den Verboten von kleineren rechtsextremen Parteien und Vereinigungen in den 1990er Jahren

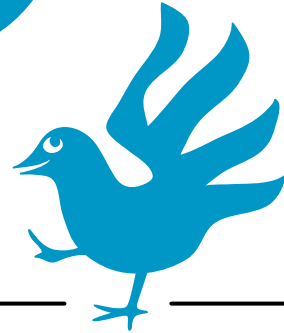
entstand ein neues Organisationsmodell der Neonazis. Rechtsextremismus ist nicht nur eine Einstellung, sondern sie führt auch zu Gewalttaten und Verbrechen. Menschen werden wegen ihrer Einstellung, ihres Aussehens oder ihrer Lebensweise ausgeschlossen, beschimpft und angegriffen. Der Einfluss dieser gewaltbereiten Szene auf Parteien wie die NPD ist groß.

Oft haben Menschen und auch Parteien versucht, die NPD aufgrund ihrer anti-demokratischen Haltung zu verbieten. Leider aber ist es nicht so leicht, eine Partei – die auch noch in verschiedenen Landtagen Sitze hat – zu verbieten. Unter folgendem Link kannst Du mehr zum NPD-Verbot erfahren:

—> www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/41462/npd-verbot

MENSCHENRECHTS- ORGANISATIONEN

NICHT ALLE RESPEKTIEREN
DIE MENSCHENRECHTE, ABER ES
GIBT VIELE MENSCHEN UND
WEGE, DIE SIE EINFORDERN UND
SCHÜTZEN. ZUM BEISPIEL
NGOS:



WAS SIND NGOS?

Mit dem Begriff Nichtregierungsorganisation (im Englischen: Non-Governmental Organisation – NGO) werden in der Regel gemeinnützige Organisationen bezeichnet, die für die Zivilgesellschaft stehen. Diese sind im Allgemeinen dadurch gekennzeichnet, dass sie andere Ziele verfolgen als finanziellen Gewinn. Es gibt zahllose Gründe für ihre Existenz und eine große Vielfalt von Unternehmungen und Aktivitäten. Die Spannweite der NGOs reicht von kleinen Interessengruppen zu beispielsweise ganz spezifischen Umweltproblemen oder bestimmten Menschenrechtsverletzungen über gemeinnützige Bildungsverbände, Frauenhäuser,

kulturelle Vereinigungen, religiöse Organisationen, Stiftungen, humanitäre Hilfsprogramme – und die Liste ließe sich fortsetzen – bis hin zu den riesigen internationalen Organisationen mit hunderten oder sogar tausenden von Verzweigungen und Mitgliedern in verschiedenen Teilen der Welt.

WELCHES IST DIE BEDEUTUNG VON SOLCHEN ORGANI- SATIONEN BEIM MENSCHEN- RECHTSSCHUTZ IN DER GANZEN WELT?

NGOs spielen fast überall eine entscheidende Rolle, wo es darum geht, die Würde einzelner Menschen zu wahren, wenn diese durch die Macht des Staates bedroht ist:

1. Bei der Bekämpfung individueller Menschenrechtsverletzungen
2. Bei direkter Hilfeleistung für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen
3. Bei der Lobbyarbeit zur Veränderung nationaler oder internationaler Gesetze
4. Bei der Beratung zur Entwicklung der Inhalte solcher Gesetze
5. Bei der Verbreitung von Wissen über und Achtung vor den Menschenrechten in der Bevölkerung

Der von den NGOs geleistete Beitrag ist nicht nur wegen der erzielten Ergebnisse und des daraus resultierenden Optimismus der Menschen hinsichtlich der Verteidigung der Menschenrechte

in der Welt wichtig, sondern auch, weil NGOs in einem sehr direkten Sinn Werkzeuge sind, die Menschen in der ganzen Welt nutzen können. Wie viele andere Organisationen auch werden sie von wenigen Personen gemanagt und koordiniert. Einen großen Teil ihrer Stärke gewinnen sie jedoch durch ihre Mitglieder, die ihr Anliegen freiwillig unterstützen. Dadurch erlangen sie für alle, die zur Verbesserung der Menschenrechte in der Welt beitragen wollen, große Bedeutung.

Zwei der bekanntesten Organisationen, die ihrer genauen Überwachung und ihrer Berichte wegen hoch angesehen sind, sind amnesty international und das Internationale Komitee des Roten Kreuzes. Beide Organisationen genießen nicht nur in der Öffentlichkeit Autorität, sondern auch auf der Ebene der UN, wo ihre Berichte im Zuge des offiziellen Kontrollverfahrens gegenüber Regierungen berücksichtigt werden.

**DIE AUSSTELLUNG WURDE ERMÖGLICHT
DURCH DIE UNTERSTÜTZUNG VON:**



IN ZUSAMMENARBEIT MIT

Sebastian Cobler – Stiftung für
Bürgerrechte, Alfred und Lore
Nungesser Stiftung, Stiftung Flughafen
Frankfurt/Main für die Region

IDEE UND INHALTLICHE KONZEPTION

Bildungsstätte Anne Frank

VERANTWORTLICH

Nicole Broder, Saba Nur Cheema,
Bildungsstätte Anne Frank

AUSSTELLUNGSGESTALTUNG

Katja Kirchhoff, Gestaltung von Orten

GRAFIKDESIGN

Saira Hussain, Sara Ellinger,
Studio Workshop

REALISIERUNG UND TECHNIK

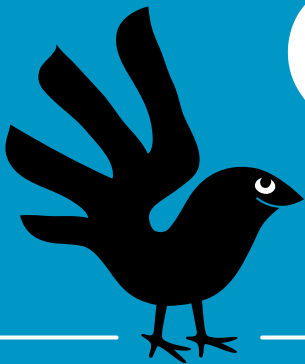
Christian Dörner, Holz & Idee
Carsten Rollgeiser, Mediawerk Hamburg
Zinnecker Printstudio GmbH

**FÜR DIE BEREITSTELLUNG VON
BILDMATERIAL DANKEN WIR**

Antidiskriminierungsbüro Leipzig,
Skywheelers Frankfurt,
Anne Euler, Julia Guther

KONTAKT

Bildungsstätte Anne Frank e.V.
Hansaallee 150
60320 Frankfurt am Main
T 069 – 56 000 20
www.bs-anne-frank.de



**UND VERGISS NIE:
"MENSCH,
DU HAST RECHTE!"**